

Positionspapier Biogas und andere erneuerbare Gase

Die Schweiz hatte 2022 einen Gasverbrauch von 33 TWh. Der Biogasananteil machte mit rund 2,5 TWh 7,7% aus. Ein Grossteil davon (2,1 TWh) wird aus dem europäischen Ausland importiert [VSG, 2023a]. Auch wenn der Gasverbrauch in der Schweiz durch die fortschreitende Elektrifizierung des Wärmesektors stark zurückgehen dürfte, liegt der zu dekarbonisierende Gasbedarf gemäss den Energieperspektiven 2050+ im Basisszenario Zero im Jahre 2050 nach wie vor bei über 18 TWh [BFE, 2022, Tabelle 09-02]. Das Potenzial von schweizerischem Biogas liegt laut Schätzungen je nach Studie zwischen rund 4 TWh [EnFK, E-CUBE, 2018] und 6 TWh [WSL, 2017]. Davon werden heute erst knapp 10% genutzt, weshalb eine forcierte Ausschöpfung des vorhandenen Potenzials im Inland zielführend ist. Übrig bleibt ein Gasbedarf von kalkulatorisch 12–14 TWh im Jahr 2050, der durch erneuerbare Energieträger ersetzt werden muss, um die Klimaziele zu erreichen. Hierfür ist die Schweiz auf einen funktionierenden Import von Biogas und generell erneuerbaren Gasen¹ angewiesen.

Stand heute wird importiertes Biogas in der Schweiz nicht vollumfänglich als erneuerbare Energie anerkannt. Grund dafür sind einerseits die aktuellen zollrechtlichen Bestimmungen, wonach Erdgas und Biogas bei der Einfuhr stofflich unterscheidbar sein müssen, was technisch nicht möglich ist. Andererseits kann aufgrund fehlender bilateraler Abkommen mit unseren Nachbarländern zwecks Übertragung der CO₂ Reduktionen, das importierte Biogas nicht im Schweizer Treibhausgasinventar angerechnet werden und trägt damit nicht zur Klimazielerreichung der Schweiz bei. Als Folge davon fällt auch die Schweizer CO₂-Abgabe darauf an. Um die Dekarbonisierung in Einsatzbereichen, in denen es beschränkte erneuerbare Alternativen gibt, wie beispielsweise in der Industrie und zur Spitzenlastdeckung, voranzutreiben, ist die Verfügbarkeit ausreichender Mengen an erneuerbaren Gasen jedoch zentral.

Entsprechend gibt es drei Handlungsfelder, um die verfügbare Menge an Biogas bzw. erneuerbaren Gasen zu vergrössern:

- Durch tragfähige Anreizsysteme und zielführende Rahmenbedingungen müssen die Zahl der Biogasanlagen und die Menge der energetisch nutzbaren Substrate (z. B. Hofdünger) in der Schweiz konsequent gesteigert werden.
- Das verfügbare Biogas soll, wo sinnvoll², ins Gasnetz eingespeist werden. Die Fördermodelle sind entsprechend zu ergänzen.
- Die Anerkennung von importiertem Biogas bzw. erneuerbaren Gasen muss in der Schweiz gelingen. Nur so erreichen wir die benötigten Mengen, um den Schweizer Gasbedarf längerfristig klimaneutral zu decken.

Nachfolgend werden konkrete politische Forderungen betreffend Biogas sowie generell erneuerbaren Gasen, welche ins Gasnetz eingespeist werden, formuliert.

¹ Darin enthalten sind alle Formen von Gas, hergestellt aus erneuerbaren Energien, die ins Gasnetz eingespeist werden.

² Insbesondere sinnvoll ist dies, wenn eine Gasleitung in der Nähe der Biogasanlage ist und die bei der Stromproduktion anfallende Wärme mehrheitlich ungenutzt bleibt.

Förderung Biogasmengen in der Schweiz

1. **Konformität mit der Landwirtschaftszone.** Es sind raumplanerische Grundlagen zu schaffen für mehr Planungssicherheit sowie vereinfachte und kürzere Genehmigungsverfahren von Biogasanlagen.
2. **Energetische und stoffliche Nutzung von Bioabfällen soweit technisch möglich und wirtschaftlich tragbar verpflichtend machen.** Dies kann im Rahmen einer Revision des Umweltschutzgesetzes angegangen werden, welche durch die Parlamentarische Initiative «Schweizer Kreislaufwirtschaft stärken» der UREK-N (20.433) ansteht. Gleichzeitig sind griffige Instrumente gegen Fremdstoffe in Bioabfällen umzusetzen, um den Eintrag von Fremdstoffen in die Umwelt zu vermeiden.
3. **Verbindliche Zubauziele und Abgeltungen definieren:** Branche und Politik sollen verbindliche Zubauziele für inländisches Biogas (Ausbaupfad mit Zwischenschritten und Förderung) definieren. Die Ziele sind an eine mit der Stromproduktion gleichwertige Förderung der Biogaseinspeisung zu koppeln³. Als gesetzliche Finanzierungsgrundlage bietet sich eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe an, wie im aktuellen Entwurf des neuen CO₂-Gesetzes vorgesehen.

Import von erneuerbaren Gasen

4. **Rasche Umsetzung des neuen Registers für erneuerbare Gase (Pronovo):** Die Einhaltung des Zeitplans für die Inbetriebnahme des neuen Registers per Anfang 2025 ist zentral. Zudem sollte das BFE die Einbindung in ein europäisches HKN-Schema (z. B. ERGaR) und die geplante Unionsdatenbank sicherstellen. Eine Unterscheidung zwischen inländischem und importiertem Biogas ist über das Register sicherzustellen.
5. **Anerkennung der Importe von erneuerbaren Gasen aus dem europäischen Ausland:** Grundlagen für die baldige Anerkennung von europäischem Biogas sowie generell importierten erneuerbaren Gasen in der Schweiz sind zu schaffen und der uneingeschränkte Handel mit der EU ist zu ermöglichen⁴. Ein möglicher Weg hierfür führt über den Abschluss von Staatsverträgen zwecks Transfer von Emissionsreduktionen vom Ausland in die Schweiz basierend auf Artikel 6.2 des Pariser Klimaabkommens.
6. **Befreiung von der CO₂-Abgabe bzw. Rückerstattung derselben auf erneuerbaren Gasen:** Mit einer Anerkennung von importierten erneuerbaren Gasen im Schweizer Treibhausgasinventar würde auch die CO₂-Abgabe wegfallen. Davon würden insbesondere die Endkunden profitieren.
7. **Rechtliche Verbindlichkeit von Qualitätskriterien für importiertes Biogas gesetzlich verankern:** Aktuell fehlt eine gesetzliche Vorgabe zur Einhaltung von Qualitätskriterien. Um das Vertrauen in importiertes Biogas weiter zu steigern, sollen im Gegenzug zu der oben geforderten Anerkennung und Rückerstattung die bestehenden Qualitätskriterien der Schweizer Gasversorger für das eingesetzte Biogas [vgl. [VSG, 2023b](#)] in Bundesrecht überführt werden. Diese strengen Qualitätskriterien betreffen sowohl Schweizer Biogas als auch importiertes Biogas und geben Folgendes vor:
 - In der Schweiz verkaufte Biogas darf ausschliesslich aus Rest- und Abfallstoffen hergestellt werden und eine Konkurrenz zu Nahrungs- bzw. Futtermitteln muss ausgeschlossen sein.

³ Hierfür können die bereits im politischen Prozess (teilweise) behandelten Forderungen der Motionen Wismer-Felder (22.3193) und Fässler (20.3485) herangezogen werden.

⁴ Hierfür kann die bereits im politischen Prozess teilweise behandelte Forderung der Motion 23.3019 der UREK-N herangezogen werden.

- Der ökologische Mehrwert gegenüber fossilen Energieträgern muss garantiert werden. Biogas aus einer modernen Biogasanlage reduziert die Treibhausgasemissionen um den Faktor drei im Vergleich zu Erdgas [Studie Carbotech, EBP, 2020: 9].
- Biogas muss ins europäische Gasnetz eingespeist werden, um einen Transport über die Gasleitung bis in die Schweiz zu ermöglichen.
- Es muss bewiesen werden, dass der ökologische Mehrwert auf Verbraucherebene nicht doppelt verkauft wird.

Die Überprüfung der Einhaltung der Qualitätskriterien kann mittels Qualitätslabel wie beispielsweise «naturemade star» gewährleistet werden. Die Unterscheidung von importiertem und inländischem Biogas muss dabei jederzeit nachvollziehbar sein.

Beteiligte Organisationen

Dieses Positionspapier entstand in Zusammenarbeit mit folgenden Organisationen: AEE Suisse, Biomasse Suisse, Energie 360°, Energie Zukunft Schweiz, Ökostrom Schweiz, swisscleantech, Swisspower, Verband der Schweizerischen Gasindustrie VSG.

Quellenverzeichnis

- 🔗 VSG (2023a): Medienmitteilung vom 7.3.2023: Gasabsatz wird immer stärker erneuerbar.
- 🔗 BFE (2022): Energieperspektiven 2050+; Szenarienergebnisse ZERO Basis; Tabelle 09-02.
- 🔗 EnFK, E-CUBE (2018): SCHWEIZ. Erneuerbares Gas. Einspeisepotenzial von erneuerbarem Gas in das Schweizer Netz bis 2030.
- 🔗 WSL (2017): Biomassepotenziale der Schweiz für die energetische Nutzung. Ergebnisse des Schweizerischen Energiekompetenzzentrums SCCER BIOSWEET.
- 🔗 VSG (2023b): Grundsätze der Schweizer Gasindustrie für Biogas und andere erneuerbare Gase.
- 🔗 EBP, Carbotech (2020): Ökologische Bewertung von Heizsystemen.